

Eingegangen am

12. Sep. 2018

Sekretariat Gemeinderat

Patrick Walder
Gemeinderat SVP
Usterstrasse 65
8600 Dübendorf
pw@patrick-walder.ch
078 / 820 33 68

Herr Gemeinderatspräsident
Paul Steiner
Ratssekretariat
Stadtverwaltung
8600 Dübendorf

Dübendorf, 12.09.2018

Schriftliche Anfrage Mehrwertausgleich auf dem Gebiet des Militärflugplatzes Dübendorf

Sehr geehrter Herr Ratspräsident

Der Militärflugplatz Dübendorf ist in Transformation. Zurzeit werden die raumplanerischen Voraussetzungen erarbeitet, um auf dem Bundesareal zivile Nutzungen zu ermöglichen. Insgesamt sollen mehr als 100 ha Nichtbauland/Nichtbauzone in Bauland/Bauzone überführt werden. Aus nicht marktfähigem Boden soll marktfähiger Boden entstehen. Diese raumplanerische Transformation schafft Mehrwerte und ist nach Art. 5 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes ausgleichspflichtig.

Der Regierungsrat hat am 7. Februar 2018 dem Kantonsrat den Entwurf des kantonalen Gesetzes zum Mehrwertausgleich überwiesen. Gemäss Homepage des Kantonsrats ist dieses Gesetz in der Kommission für Planung und Bau pendent. Aus dem Entwurf kann entnommen werden (S. 15 der Weisung), dass nach Auffassung der Regierung bei Umzonungen für öffentliche Bauten und Anlagen praktisch keine Mehrwerte entstehen sollen. Da der Innovationspark Hubstandort Dübendorf im kantonalen Richtplan als öffentliche Baute(n) und Anlage(n) erfasst ist, kann angenommen werden, dass die Vor- und Nachteile der angesprochenen raumplanerischen Transformation des Militärflugplatzes Dübendorf zum Nachteil der Anrainergemeinden nicht ausgeglichen werden sollen. Analoges kann angenommen werden, wenn die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für den neuen zivilen Flugplatz und für die übrigen aviatischen Nutzungen geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass es sich in der Praxis bei den neu zu erstellenden Bauten und Anlagen auf dem Flugplatzareal im Zusammenhang mit dem Innovationspark und einer zivilen aviatischen Nutzung nicht um „öffentliche Bauten“ im Sinne von §19 Mehrwertausgleichsgesetz handelt?
2. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass bei der raumplanerischen Transformation des Militärflugplatzes Dübendorf die Anrainergemeinden beim jetzigen Entwurf des Mehrwertabgabegesetzes leer ausgehen werden?
3. Ist der Stadtrat bereit auf den Gesetzgebungsprozess Einfluss zu nehmen, dass bei Schaffung der raumplanerischen Voraussetzungen für nichtmilitärische zivile Nutzungen der Mehrwertausgleich zugunsten der Anrainergemeinden sichergestellt wird?

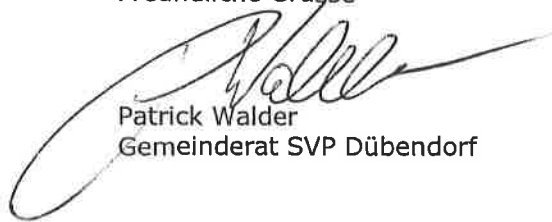
an die Gemeinde

an den Stadtrat

4. Falls Frage 3. mit Nein beantwortet wurde: Mit welcher Begründung nimmt der Stadtrat diese Mindereinnahmen in Kauf und wie hoch schätzt er diese Mindereinnahmen ein?

Ich danke für die Beantwortung der Fragen durch den Stadtrat.

Freundliche Grüsse



Patrick Walder
Gemeinderat SVP Dübendorf